

magistrats **MIX**

- NEWS AUS DEM **HAUS GRAZ** -



★
**FROHE
WEIHNACHTEN!**



Besuchen Sie unsere Facebook-Seite unter facebook.com/fcg.graz

INHALT

- 03 Standpunkt.
- 04 Von wegen Luxus: Große Benachteiligung der KFA-Versicherten
- 06 KFA: Schluss mit der Steiermark-Regel!
- 07 KFA / Steiermark-Regel: Ein Betroffener berichtet
- 08 1G ... 2G ... 3G ...
Geh lass mich doch in Frieden!
- 09 Im Kindergarten geht bald nichts mehr!
- 10 Vordienstzeiten Vorrückung – eine Zwischenbilanz
- 11 Kommentar Wolfgang Skerget
- 12 Wertschätzung bei der Feuerwehr
- 13 Aus der Steiermark
- 14 Holding Graz Grünraum
- 15 Aus der Steiermark

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirksgruppe Graz der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen-Younion
Medieninhaber: ÖGB, Younion, FCG, vertreten durch: Ursula Kapp, 8010 Graz, Hauptplatz 1/1/112
Fotos: beigestellt, Adobe Stock, Freepik
Anzeigeleitung: FCG, Magistrat Graz, 8010 Graz, Hauptplatz 1/1/112, Tel.: +43 316 872-6131
 FCGMagistratGraz@stadt.graz.at

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Wir sind ENGAGIERT und UNZENSIERT!

Die AutorInnen dieser Ausgabe:



Liebe Kolleginnen & Kollegen!

Wie im Offensiv der GEWERKSCHAFTSZEITUNG der younion schon zu lesen war, standen die Uhren in der Personalvertretung nicht still. Viele Herausforderungen, viele persönliche Gespräche mit Mitarbeiter:innen und auch Abteilungsleiter:innen waren an der Tagesordnung. Wir konnten vielen Kolleg:innen weiterhelfen. Sei es bei Versetzungen, bei Problemen mit der KFA, Dienstpostenplanverhandlungen, Ausarbeitung der Dienstzulagenverordnung und Nebengebührenordnung, 3G-Regel am Arbeitsplatz, Sonderbetreuungszeiten, Telearbeit, vorzeitige Ruhestandsversetzung mit 37,5 Dienstjahren und dem 62. Lebensjahr, Verhaltenskodex, die neuen Ausbildungsrichtlinien für die Berufsfeuerwehr, Neufassung der Grundausbildungsrichtlinien und vielen Themen mehr.

Die angedrohte Null-Lohnrunde für das Jahr 2021 von Seiten des Landes forderte mich persönlich sehr. Ich war entsetzt, wie auch nur ansatzweise an eine solche gedacht werden konnte. Dementsprechend gab es ein Mail an den Herrn LR Mag. Drexler, wo wir unseren

Unmut unmissverständlich klargemacht haben. Auch in den sozialen Medien wurde ein Aufruf von der FCG-ÖAAB Personalvertretung gestartet, der landesweit für großes Aufsehen sorgte. Es war jedoch ganz schnell klar, dass unser ehemaliger Herr Bürgermeister von einer Null-Lohnrunde absolut gar nichts hielt und dies auch vehement zum Ausdruck brachte. Die Verhandlungen dahingehend waren relativ kurz und prägnant und wir konnten auch den Bundesabschluss in der Steiermark übernehmen. Da ich auch Landesvorsitzende der FCG-younion bin, sprang ich natürlich auch für die Steirischen Beamt:innen und Vertragsbediensteten ins Feuer. Mit Erfolg. Von unserer Seite werden viele Themen kritisch hinterfragt.

Auch die neue Schließanlage im Rathaus war ein Thema. Ein Fragenkatalog wurde ausgearbeitet und an die Politik weitergeleitet. Dient diese Anlage zur Kontrolle, werden die Daten aufgezeichnet, wer kann diese einsehen und auswerten und vieles mehr. Somit wurde das Projekt noch einmal überarbeitet und angepasst. Wir werden es im Auge behalten.

Durch die neue Stadtregierung und Aufteilung der Ressorts wird sich einiges ändern. Neue handelnde Personen und Aufgaben werden die nächste Herausforderung. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir als Personalvertretung auch weiterhin einen wertschätzenden Umgang zur Politik pflegen müssen, um für unsere Kolleginnen und Kollegen die besten Ergebnisse in allen Bereichen zu erzielen. Ich hoffe, dass die bisher gelebte Sozialpartnerschaft weitergeführt wird.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen/ Euch – trotz der schwierigen Zeiten – eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und viel Kraft und Ausdauer für das Jahr 2022.

Bleibt gesund!

Eure/Ihre
Ursula Kapp

Ursula Kapp

Von wegen Luxus: GROSSE BENACHTEILIGUNGEN DER KFA-VERSICHERTEN

► WIR FORDERN EINE UMFASSENDE REFORM!

MRT/CT-Bewilligungen:

Nur noch KFA-Versicherte benötigen eine Genehmigung für eine MRT/CT-Untersuchung durch den Chefarzt, auch wenn diese von einem Facharzt ausgestellt wurde. Sogar chronisch Kranke, die regelmäßig CT/MRT-Untersuchungen machen müssen, werden zum Facharzt geschickt und müssen dann die Untersuchung durch den Chefarzt bewilligen lassen. Nicht einmal die ÖGK-Versicherten brauchen eine solche noch.

► WIR FORDERN:
Abschaffung der MRT/CT-Bewilligungen auch für KFA-Versicherte!

Steiermark-Tarif:

KFA-Versicherte dürfen sich nur in steirischen Krankenhäusern einer Operation unterziehen. Wenn sich jedoch ein/e Versicherte/r in einem anderen Bundesland operieren lassen möchte, weil dort Spezialisten „am Werk“ sind, wird nur der sog. Steiermark-Tarif refundiert. Die Bediensteten bleiben auf tausenden vorfinanzierten Euros „sitzen“. – Siehe auch Artikel: „Schluss mit dem Steiermark-Tarif“

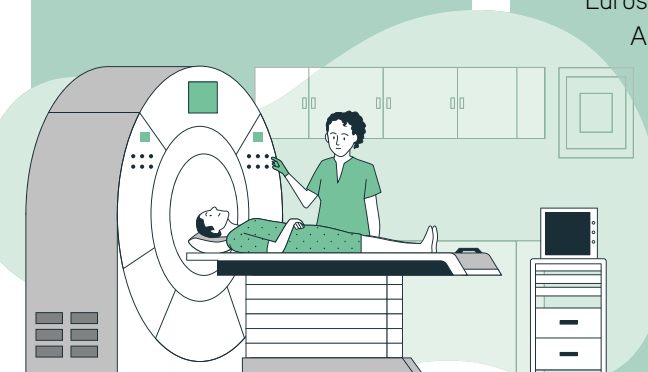
► WIR FORDERN:
Vertragsabschlüsse mit den anderen Krankenfürsorgeeinrichtungen (Ringfinanzierung)

Rechtlicher Hintergrund:

§37 Abs. 1 der Dienst- und Gehaltsordnung besagt:

„Die Stadt hat durch eine eigene Einrichtung mindestens jene Krankenfürsorge sicherzustellen, die für Bundesbeamte und ihre Hinterbliebenen vorgesehen ist.“

Soviel zu Theorie, nun die Praxis:



Kurbewilligungen/Kuranstalten:

Die KFA bietet im Vergleich zur BVAEB eine sehr kleine Auswahl an Kureinrichtungen an. Auch die Verpflichtung zu vorherigen 2-3 Therapieserien gibt es bei der BVAEB nicht. Es gibt aus diesem Grund bei der KFA auch keine Kuraufenthalte als Vorbeugung bzw. zum Erhalt der Gesundheit, die beispielsweise sogar die PVA anbietet.

► WIR FORDERN:
Weitere Verhandlungen mit Kuranstalten und leichterem Zugang zu Kur- und Genesungsaufenthalten, Beendigung der verpflichtenden Therapien vor einem Kuraufenthalt.

Kuraufenthalte: Sechs Mal aber dann ist Schluss:

Bei der BVAEB dürfen Versicherte auf Lebenszeit alle fünf Jahre zwei Kuren absolvieren. KFA-Versicherte dürfen nur 6 Mal im gesamten Versicherungszeitraum auf bezahlte Kur gehen, dann ist Schluss. Da Bedienstete durch div. Pensionsreformen bis zu 10 Jahre länger arbeiten müssen, muss diese Regelung unbedingt an jene der BVAEB angepasst werden.

► WIR FORDERN:
Gleichstellung der KFA-Versicherten mit den Satzungen der BVAEB!

Rehabilitation:

In den letzten Jahren wird bei der KFA vermehrt die „ambulante Reha“ nach Operationen bewilligt, d.h. der/die Kranke soll täglich mit Bus/Bahn/Bim/Auto in die Privatklinik

Ragnitz (bevorzugte Einrichtung für ambulante Reha durch die KFA) fahren, um gesund zu werden? Dieses Angebot soll es für jene Kolleg:innen geben, die das möchten. Es darf aber kein Regelfall sein!

► WIR FORDERN:
Reha-Bewilligungen bevorzugt in Reha-Einrichtungen, ambulante Reha nur auf Wunsch der/des Versicherten.

Behandlungsbeiträge:

Die KFA verlangt von den Versicherten für alles (z.B. ambulante Leistungen, Heilbehelfe etc.) Behandlungsbeiträge, die BVAEB jedoch beispielsweise für Ambulanzgebühren nicht. Ein anderer Fall wird gerade juristisch geprüft.

► WIR FORDERN:
Anpassung aller Behandlungsbeiträge an jene der BVAEB.

In den oben angeführten und uns bekannten Bereichen erhalten KFA-Versicherte NICHT die selbe Krankenfürsorge wie BVAEB-Versicherte. Begründet wird einiges damit, dass die KFA ja die Leistungen anbietet, jedoch nicht „ums selbe Geld“. Aber wir fragen uns schon: was tut eine Krankenkassa? Sie BEZAHLT für Leistungen, das heißt, es geht sehr wohl ums Geld. Das kann jedoch nicht bedeuten, dass Versicherte dafür mehr bezahlen müssen, denn das wäre nicht die Mindest-Sicherstellung einer Krankenfürsorge wie bei BVAEB, die in der Dienst- und Gehaltsordnung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Aktive KFA-Versicherte zahlen höhere Versicherungsbeiträge als BVAEB-Versicherte:

KFA:
4,3% vom Einkommen inkl. aller Zulagen.

BVAEB:
4,1% geringe Einkommen sind abweichend geregelt. Pensionisten zahlen bei der BVAEB jedoch einen höheren Beitrag um 0,4%.

Bei der KFA gibt es aber auch keine Höchstbeitragsgrundlage, das heißt, Bedienstete zahlen immer vom vollen Gehalt die vollen Prozente als Beitrag. Damit kann wohl zumindest die gesetzlich vorgeschriebene Gleichbehandlung der Leistungen für Versicherte verlangt werden.

Bei den Zahnimplantaten haben wir diese Gleichbehandlung zum Glück schon erreichen können, ein weiterer Fall wird gerichtlich geklärt. Es kann aber nicht sein, dass alle Ansprüche eingeklagt werden müssen.

Inzwischen gibt es für KFA-Versicherte nur noch einen einzigen Vorteil: Ein großes Netz an VertragsärztInnen.

Eine politische Fraktion vertritt die Meinung, die KFA sei eine Luxus-Krankenkassa – das Gegenteil ist der Fall! Die pflichtversicherten Mitglieder, die leider keine Möglichkeit zum Umsteigen zu einer anderen Krankenversicherung haben, sind in vielen Bereichen sehr benachteiligt!

Der Dienstgeber hat im Lichte der angeführten Bestimmung für die Kranken- und Unfallfürsorge für alle Beamten und Vertragsbediensteten zu sorgen. Damit erscheint es für die FCG-ÖAAB – Personalvertretung besonders problematisch, dass die Fürsorgepflicht des Dienstgebers bei all den angeführten Entscheidungen der KFA offensichtlich nicht eingeflossen ist. Bei Beamten, für die der Dienstgeber auch für den Ruhebezug aufzukommen hat, könnte sogar der Anschein erweckt werden, dass finanzielle Überlegungen vor den Erhalt der Gesundheit gestellt werden.

Eines sei noch unbedingt anzuführen: Die Kolleg:innen in der KFA leisten hervorragende Arbeit, oftmals über die Leistungsgrenzen hinaus, auch an Wochenenden. Vielmehr sind die gesetzlichen Bestimmungen umfassend und rasch zu ändern, um einen rechtmäßigen Zustand herzustellen. Karin Beck

► KFA: Schluss mit der Steiermark-Regel!

Seit jeher dürfen sich KFA-Versicherte ausschließlich stationär in steirischen Krankenhäusern behandeln bzw. operieren lassen. Diese Regel betrifft auch das mitversicherte Kind, das vielleicht in Wien studieren möchte. Ausgenommen sind Unfälle, die vor Ort behandelt werden müssen. Diese sind versichert – z.B. Schiunfälle. Ausnahmen von dieser Steiermark-Regel gibt es bei Operationsmethoden oder Therapien, die in der Steiermark nicht angeboten werden bzw. welche nur in fachspezifischen Einrichtungen angewandt werden (z.B. Lymphklinik). Jedoch muss auch hier die Behandlung bzw. Operation vom Chefarzt bewilligt werden.

Gibt es nun beispielsweise auch im LKH Graz die Möglichkeit einer derartigen Operation, wird nur der Steiermark-Tarif bezahlt – d.s. ca. 250 Euro. Auf den restlichen Kosten bleibt der/die Versicherte dann „sitzen“ – und das sind in den meisten Fällen einige tausend Euro – siehe auch Artikel „KFA: Ein Betroffener berichtet“.

Das bedeutet: Als KFA-Versicherte/r kann ich beispielsweise nicht zu einem Spezialisten nach Wien fahren.

§37 Abs. 1 der Dienst- und Gehaltsordnung besagt: „Die Stadt hat durch eine eigene Einrichtung mindestens jene Krankenfürsorge sicherzustellen, die für Bundesbeamte und ihre Hinterbliebenen vorgesehen ist.“

BVAEB-Versicherte können in Krankenhäuser in ganz Österreich auswählen, um sich operieren zu lassen. KFA-Versicherte sind hier übermäßig benachteiligt.

Wir als FCG-ÖAAB – Personalvertretung könnten uns eine auch für die KFA kostengünstige Lösung für dieses Problem vorstellen: Die KFA Graz schließt Verträge mit den KFAs in den verschiedenen Bundesländern ab (Ringfinanzierung). Wenn ich mich z.B. in Oberösterreich operieren lasse, dann zahlt die KFA Oberösterreich den Aufenthalt und verrechnet die Kosten nach ihrem Tarif der KFA Graz. Eine zweite Möglichkeit wäre ein Vertrag nur mit der KFA Wien, da diese österreichweit agiert.

Wir haben diesen Vorschlag bereits dem Abteilungsleiter der KFA, Herrn Mag. Frölich, unterbreitet, wir konnten jedoch keine Willensbekundung seinerseits dafür bekommen.

Kolleg:innen, die „Opfer“ der Steiermark-Regel wurden und meinen, dass dies im Vergleich zur BVAEB nicht rechtens ist, können den Rechtsweg einschlagen, d.h. Beamt:innen können einen Bescheid beantragen und dann den Verwaltungsrechtsweg beschreiten. Vertragsbediensteten bleibt jedoch nur der Weg zum Arbeits- und Sozialgericht. Karin Beck

Illustration: Designed by stories / Freepik

► KFA / STEIERMARK-REGEL

Ein Betroffener berichtet

Ein Mitarbeiter der Stadt Graz, der beruflich körperlich gesund und fit sein muss, hatte in Kroatien einen schweren, unverschuldeten Unfall. Dabei wurde sein Knie verletzt. Er fuhr nach Graz ins Unfallkrankenhaus, dort wurde ihm mitgeteilt, dass eine Operation aus Kapazitätsgründen erst in sechs Monaten möglich sei. Da er keine private Zusatzversicherung hat, konnte er sich nicht in ein Sanatorium begeben. Nach einem halben Jahr wäre davon auszugehen, dass das Knie maßgeblich geschädigt sei und er evt. sogar seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Er versuchte, in anderen Spitälern eine Operationsmöglichkeit zu bekommen und erhielt eine Zusage, dass er zeitnah in Salzburg operiert werden könne. Nach mehrmaligen Anrufen in der KFA beim Chefarzt wurde ihm mitgeteilt, dass er nur den Steiermarktarif für diese Operation bekommen würde. Es wurde ihm jedoch nicht erklärt, was das für ihn bedeute. Nach der Operation erhielt er eine Rechnung in Höhe von 3.600 Euro vom Krankenhaus. Die KFA refundierte ihm nur 768 Euro, den Rest musste er selbst auslegen. Der Kollege versteht die Welt nicht mehr, er

nahm doch an, dass er krankenversichert sei. Er muss nun die restlichen Kosten im privaten Klagsweg von der Versicherung des kroatischen Unfalllenkers einfordern.

Wäre der Kollege bei der BVAEB versichert gewesen, hätte diese die gesamte Operation bezahlt.

Auch die Abwicklung mit der Versicherung des Unfalllenkers wäre Angelegenheit der BVAEB. Hannes Zirkel



Dr. Iris Pucher

Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
Europäisches Akupunkturarzt Diplom (Körper- und Ohrakupunktur)

Tel.: 0650 / 83 22 620

Medcenter Nord
Fischeraustraße 13, Top 6 | 8051 Graz-Gösting
Ordination: Mo 9-16 | Do 14-16 | Bitte um tel. Voranmeldung

Ärztzentrum Deutschfeistritz
Feldgasse 2 | 8121 Deutschfeistritz
Ordination: Dienstag 9-17 | Bitte um tel. Voranmeldung

www.augenarzt-pucher.at | KFA & Wahlärztin für alle Kassen

ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK

Edelsbrunner

Wir wissen, was Füße wollen.

**Fußpflege
Bequemschuhe
Orthopädische Schuhe
Einlagen
Schuhreparaturen**

Plüddemanngasse 43
8010 Graz

0316 / 84 79 33
office@ortho-edelsbrunner.at
www.ortho-edelsbrunner.at

Alle Krankenkassen
Mo-Do: 07-12.30 Uhr und 14-18 Uhr
Fr: 07-12.30 Uhr und 14-17 Uhr

1G 2G 3G...

GEH LASS MICH
DOCH IN FRIEDEN!



Fotos: created by freepik, Illustration: Designed by Freepik

Seit nunmehr mehr als eineinhalb Jahren sind wir von der Covid-Pandemie in einer ständigen Ausnahmesituation verankert. Nach den drei Lockdowns werden jetzt durch zunehmenden Druck die Impfungen „forcirt“. Und es wird gespalten ... die „Geimpften“ gegen die „Ungeimpften“.

Was sich da in diversen Foren, aber auch Zeitungskolumnen abspielt, zeigt, dass die Menschen nichts gelernt haben. Hass, Verurteilung, Vorurteile, Beschimpfungen bis hin zu Drohungen sind hier nachzulesen, dass einem übel wird. Unter dem Deckmantel der Anonymität werden alle Hemmungen fallen gelassen und die eine Gruppe schimpft auf die andere. Auch in Abteilungen des Magistrates gibt es bereits Vorfälle, dass Mitarbeiter:innen gemobbt werden, weil sie sich nicht impfen lassen möchten bzw. auch umgekehrt.

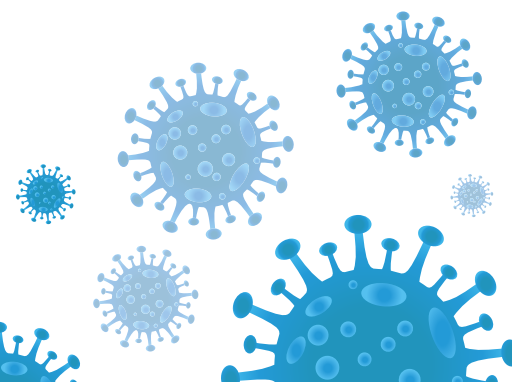
Ja sagt mal Leute, was soll das? Wir haben eine Krise, die wir **GEMEINSAM** bewältigen müssen. So etwas funktioniert aber niemals mit Hass und Ausgrenzung. Wie im Film „Die Welle“ werden Menschen **beider** Gruppen manipuliert und legen das Denken beiseite. Wohin das führen kann, wissen wir alle.

Wir alle sind eigenständige Individuen – und genau das macht den Menschen aus. Er ist selbstbestimmt und sollte auch verantwortungsvoll sein und handeln. Alle, ob geimpft oder ungeimpft, sollten die Abstandsregeln beachten, Menschenmassen meiden und auf Handhygiene achten. Wir sollten uns wieder die Hände reichen (bildlich gesprochen) und auf das Menschsein besinnen. Wir sollten füreinander da sein und die Meinung des anderen respektieren. Nur so können wir unbeschadet aus dieser Krise kommen.

Der ÖGB hat für die Einführung von 3G am Arbeitsplatz gestimmt, zumindest wurde so verhindert, dass es nur noch für Geimpfte und Genesene mit 2G einen Arbeitsplatz vor Ort gibt, denn auch die Arbeit ist ein Grundrecht.

Wir von der FCG-ÖAAB-Personalvertretung vertreten ALLE Kolleg:innen, ob ungeimpft, genesen oder geimpft. Wir unterstützen, wo wir können, denn dafür wurden wir gewählt.

Ursula Kapp



Im Kindergarten geht bald **NICHTS** mehr!

WIR FORDERN DAHER RASCHE ÄNDERUNGEN:

- Maximal 20 Kinder pro Betreuungsgruppe
- Genügend Personalerersatz zum Abdecken von Krankenständen
- Unterstützung bei Problemen mit „herausfordernden“ Eltern
- Entlastung für ältere Mitarbeiter:innen
- Ein höheres Beschäftigungsausmaß für Kinderbetreuer:innen und Kindergartenpädagog:innen bringt schlussendlich höhere Qualität!
- Erhöhung der Einstiegsgehälter

Die Situation in den städtischen Kindergärten ist äußerst prekär: Immer mehr macht sich der Personalmangel unter den Pädagog:innen und Betreuer:innen bemerkbar. Junge Kolleginnen oder Kollegen verlassen die Einrichtungen bzw. bewerben sich schon gar nicht mehr um eine Stelle. Was früher ein Privileg war, bei der Stadt arbeiten zu dürfen, gilt heute schon lange nicht mehr. Viel zu gering sind das Beschäftigungsausmaß und das Einstiegsgehalt. Kein Wunder, verdient eine 50% Betreuerin nicht einmal so viel wie den Betrag der Mindestsicherung. Viel zu groß im Gegenzug dafür ist die Verantwortung und Belastung der die Bediensteten permanent ausgesetzt sind. Einige private Träger bieten aufgrund der Personalsituation bereits ein höheres Beschäftigungsausmaß sowie ein höheres Einstiegsgehalt, um dem Mangel entgegen zu wirken.

Auch die Stadt Graz wird sich etwas einfällen lassen müssen. Und das so schnell als

möglich! Denn schon jetzt sind die „noch verbliebenen“ Kindergartenpädagog:innen und Kinderbetreuer:innen, aufgrund der ständig steigenden Anforderungen vollkommen ausgelaugt. Das permanente Einspringen und Ersetzen fehlender Kolleg:innen, die schwierigen Corona Bedingungen, die hohe Kinderanzahl pro Gruppe, teils sehr fordernde oder auch überforderte Eltern, sowie die permanente Belastung durch die dauernden Berichte und Dokumentationen, tragen dazu bei.

Die Verantwortlichen sind nun gefordert und müssen JETZT handeln!

Denn geredet und diskutiert wurde ja schon lange, doch nun ist der Punkt erreicht, an dem die Probleme nicht mehr so einfach „ausgesessen“ werden können. Es muss gehandelt werden und zwar auf allen Ebenen. Stadt, Land, Gemeinden und Private – keiner darf sich herausnehmen! Zu lange wurde mit den Kräften und der Gutmütigkeit der Bediensteten spekuliert.

Die Verantwortlichen müssen rasch handeln! Sie müssen endlich die Bedeutung und enorme Wichtigkeit der elementaren Bildung erkennen und zeigen, was ihnen Qualität in diesem sensiblen Bereich wert ist! Brigitte Monschein-Lind

Vordienstzeiten Vorrückung

EINE ZWISCHENBILANZ

Ich habe in der letzten Ausgabe des MagistratsMix vor dem Sommer einen Artikel über die mögliche Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung unter Bezugnahme auf 2 Urteile des Europäischen Gerichtshofes zur Altersdiskriminierung geschrieben. Dem vorausgegangen sind vermehrte Anfragen von Kolleg:innen über medial verbreitete Möglichkeiten, dadurch eine individuelle Bezugsverbesserung zu erreichen. Als weiteres wesentliches Motiv wurde von den Fragestellenden genannt, dass sich die Mehrheitsfraktion der Personalvertretung in dieser Frage auffallend inaktiv verhalte, keine Hilfestellung gewähre und entsprechende Begehren als von vornherein aussichtslos bezeichnen würde.

Ich habe in der Juli-Ausgabe 2021 wörtlich geschrieben: „Jene Kolleg:innen und Kollegen, die meinen, von dieser Diskriminierung betroffen zu sein, müssen jedoch selbst aktiv werden.“ Unter Hinweis darauf haben sich in der Folge nicht wenige Kolleg:innen bei mir gemeldet, um mit mir ihre Anliegen zu besprechen. Dabei habe ich die konkreten Möglichkeiten beschrieben, wie man formal ein Dienstrechtsverfahren zur Feststellung, ob ein Anspruch besteht oder nicht, bei der Dienstbehörde einleiten kann. Gleichzeitig habe ich jedoch bei jeder Kontaktaufnahme ausdrücklich da-

rauf aufmerksam gemacht, dass damit keinerlei Erwartungen verbunden werden dürfen, dass ein solches Verfahren für die Antragsteller:innen einen positiven Ausgang nehmen wird bzw. sich der gewünschte Erfolg auch tatsächlich einstellt. Diese Information wurde von allen Betroffenen zur Kenntnis genommen,



vor allem hatte ich aber den Eindruck, dass die Kolleg:innen zufrieden waren, dass sich endlich jemand um ihr Anliegen kümmert. So weit so gut.

Ende Oktober 2021 erschien die Zeitschrift Offensiv, Ausgabe Nr. 3/2021, der Gewerkschaft Youunion Steiermark, wo auf 2 DIN A 4-Seiten wortreich ausgeführt wur-

de, warum in dieser Angelegenheit nichts weitergeht bzw. die Befassung mit dieser Rechtslage aussichtslos sei. Als Argumentationsunterstützung hat die Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft einen Rechtsanwalt beigezogen. Ein Rechtsanwalt ist aber von der Definition her ein Parteivertreter, der die Interessen der Partei (in dem Fall die Gewerkschaftsfraktion der FSG), die ihn beauftragt hat, bestmöglich vertritt und von seiner Mandantschaft auch dafür ein entsprechendes Honorar erhält. Naturgemäß wird ein rechtsfreundlicher Vertreter den Standpunkt seines Auftraggebers mit seiner subjektiven Rechtsmeinung unterstützen, er kann aber nicht für seine Aussagen den qualitativen Anspruch einer objektiven rechtlichen Entscheidung durch die Dienstbehörde oder eines unabhängigen Gerichtes erheben.

Bemerkenswert erscheint unserer Fraktion auch, dass der angeführte Rechtsanwalt sich offensichtlich sehr intensiv allein mit der Rechtsfrage beschäftigt hat, die das scheinbar bejubelte Ergebnis (ein Dienstrechtsverfahren sei aussichtslos) untermauert, aber alternative Möglichkeiten einer erfolgreichen Rechtsdurchsetzung völlig vernachlässigt.

Unsere Fraktion FCG-ÖAAB hat eben einen anderen Zugang bzw. eine andere Phi-

losophie, was unter Personalvertretungstätigkeit zu verstehen ist bzw. wie diese auszuüben ist. Wir versuchen, die Wünsche der von uns zu vertretenden Bediensteten so gut es geht und mit viel innerem Engagement gegenüber der Arbeitgeberseite zu befürworten und ihnen beizustehen. Demgegenüber stehen die Passivität anderer Fraktionen, die bei Auftauchen schwieriger Rechtsfragen lieber den Kopf in den Sand stecken und mit Totschlagargumenten (z.B. ein angedachtes Dienstrechtsverfahren sei von vornherein aussichtslos) die Anliegen der Kolleg:innen beantworten.

Es ist jedenfalls durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes evident, dass durch die Nichtanrechnung von Vordienstzeiten, die vor dem 18. Lebensjahr liegen, ein europarechtswidriger Diskriminierungstatbestand vorliegt (Diskriminierung aufgrund des Alters). Es liegt daher in der

Verantwortung der innerstaatlichen Zuständigkeiten, diesen europarechtswidrigen Diskriminierungstatbestand im Rahmen der Gesetzgebung oder Vollziehung zu beseitigen.

Der von der Personalvertretung der Fraktion FSG engagierte Rechtsanwalt vergisst offensichtlich, dass innerstaatliches Recht jedenfalls nicht so gestaltet sein darf, dass es der Durchsetzung von europäischen Rechtsgrundsätzen entgegensteht (Anwendungs- und Auslegungsvorrang des Europarechts).

Man sollte daher als Personalvertretung nicht krampfhaft nach juristischen Rechtfertigungen suchen, die allein auf die Aufrechterhaltung dieses europarechtswidrigen Zustandes abzielen, sondern die betroffenen Kolleg:innen und Kollegen bei der Beseitigung des angeführten Diskriminierungstatbestandes unterstützen.

Nach Ansicht der Personalvertretung der Fraktion FCG-ÖAAB könnte die Herstellung des europarechtskonformen Zustandes durch eine (bei den betroffenen Kolleg:innen und Kollegen) durchgeführte (rückwirkende) Verbesserung des Beförderungstichtages um drei Jahre erreicht werden.

Die diesbezügliche Durchsetzung im Rechtswege könnte beispielsweise im Verwaltungswege unter Berufung auf den Anwendungs- und Auslegungsvorrang des Europarechts (und damit unter Außerachtlassung des fehlenden dienstrechtlichen Anspruches auf Beförderung) oder (subsidiär) im Wege einer Amtshaftungsklage gegen die Dienstbehörde versucht werden.

Dr. Gerald Kummer, Mag. Dr. Markus Nistler

Illustration: Designed by vectorjuice / Freepik



Foto Furgler

LIEBE KOLLEGIN! LIEBER KOLLEGE!

Wir leben in spannenden und fordernden Zeiten. Die Pandemie hat die Welt noch immer fest im Griff und der Klimawandel trägt das seine dazu bei, dass immer mehr Bruchlinien in der Gesellschaft offenbar werden. Kurz gesagt: Es wird ungemütlicher und unsolidarischer. In Krisenzeiten ist jede und jeder sich selbst am nächsten. Die sogenannten sozialen Medien, die sicher vieles sind, aber nicht sozial, befeuern diese Spaltungstendenzen auch noch. Die jeweils eigene Meinung wird mit geradezu religiösem Eiferertum verteidigt, Kompromisse sind was für Schwachmatten und die Vernunft wird in einen langen Lockdown geschickt.

Das sind Rahmenbedingungen, die eine seriöse Personalvertretungsarbeit auch nicht gerade einfacher machen. Denn dabei geht es zumeist darum, tragfähige (= für alle Beteiligten akzeptable) Lösungen zu finden, also auch in oftmals schwierigen bis verfahrenen Situationen Kompromisse zu vermitteln. Das braucht meistens viel vertrauensvolle Arbeit im Hintergrund und nur ganz selten die rabiate Auseinandersetzung. Mit einer solchen Strategie der feinen Klinge tut man sich in der derzeitigen Grundstimmung, die eher die Dreschflégelmethode fördert, aber schwer.

Nichtsdestotrotz setzen wir auf Zusammenhalt, wechselseitigen Respekt und besonnenes Vorgehen, weil Sie als Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Stadt Graz sich das verdient haben und weil es schlicht die richtige Art ist, miteinander umzugehen.

In diesem Sinne: Halten wir die coronabedingten Einschränkungen noch ein paar Wochen durch und genießen Sie die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel im Kreise Ihrer Lieben.

Herzlichst!

Wolfgang Skerget

ÖAAB-Betriebsgruppenobmann

WERT- SCHÄTZUNG

bei der Feuerwehr

Ich hatte einen sehr konstruktiven Termin mit dem Branddirektor Herrn Mag. Dr. Klaus Baumgartner. Viele Themen und auch Probleme bezüglich der Feuerwehr wurden in diesen 3 Stunden besprochen und aufgezeigt. Auch in diesem Bereich gibt es viel zu tun. Ich werde mich zeitnah mit den nunmehr politisch Verantwortlichen zusammensetzen und meine Forderungen darlegen.

Es beginnt bei Kleinigkeiten, wie Bauangelegenheiten und Mängel in der Wache Süd, bis hin zum Umgang und der Wertschätzung der Mannschaft. Die Feuerwehr ist ein wichtiger Teil in unserer Stadt. Die Motivation, diesen Beruf auszuüben, sollten dementsprechend hoch sein. Jedoch muss da auch die Führungsebene mitspielen. Die Mannschaft muss funktionieren und sich blind aufeinander verlassen

können. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf bei einem Einsatz möglich. Die Offiziere sind dahingehend gefordert, aber auch der Abteilungsleiter muss in die Verantwortung genommen werden, um das Arbeitsklima maßgeblich zu verbessern.

Und eines muss klar sein: Wenn sich jemand als Personalvertreter:in zur Wahl stellt und sich für die Kolleginnen und Kollegen einsetzt, **kann es nicht sein, dass dieser Person Nachteile aus dieser Funktion entstehen.** Ich werde dies ganz genau im Auge behalten. Ich selbst bin jetzt seit fast 30 Jahren als Personalvertreterin tätig. Bekannt auch dafür, dass ich meinen Standpunkt vertrete und mit Nachdruck Themen anpacke. Mir persönlich ist daraus nie ein Nachteil entstanden. Und das darf es auch für KEINE Personalvertreterin und KEINEN Personalvertreter geben, egal von welcher Fraktion. Dieser gesetzlich verankerte Schutz gegen Benachteiligung muss unbedingt gewahrt bleiben. Dafür werde ich mich mit aller Kraft einsetzen.

Nach diesem Gespräch sind wir von der FCG-ÖAAB – Personalvertretung guter Hoffnung, dass viele der angesprochenen Belange maßgeblich verbessert werden. Ursula Kapp



Foto: created by freepik/photo, Illustration: Designed by Freepik

AUS DER STEIERMARK

DANKE für diese tolle Spende!

Eine besondere Anerkennung gebührt der Familie Kaplan und der Familie Fladerer. Sie haben mit privaten Mitteln an ihre Feuerwehrfreunde aus der Gemeinde Kackovec in Kroatien ein Hohlstrahlrohr und C-Schläuche und für den Einsatzdienst in der Gemeinde Jazvine Schutzkleidung finanziert. Karl Kaplan: „Ein besonderer Dank gebührt auch der Fa. Eibel und der FF Fürstenfeld für die Zurverfügungstellung eines Fahrzeuges für den Transport“.

Herzlichen Dank!



ANZEIGE

SCHMUCK ZU GROSSHANDELS PREISEN!

*Exklusiv mit der
Feichtinger
Business Card!*

FEICHTINGER

Schmuckhandel und -Manufaktur

WWW.FEICHTINGER.BIZ

RABATTE
BIS ZU

-40%

BILDUNGSTAGE

Holding Graz Stadtraum-Grünraum

Trotz Coronakrise haben wir auch heuer Bildungstage veranstaltet. Sie führten uns in die Therme Bad Waltersdorf, zum Fischen am Schloßteich, in die Schießanlage Zangtal und in die Heiligengeistklamm. So konnten wir wieder die Gemeinsamkeit unter den Kolleg:innen leben und pflegen.

Ein Danke an alle fürs Mitmachen!
Euer Harald Skazedonig



RUNDER GEBURTSTAG

IN DER HOLDING GRAZ
STADTRAUM-GRÜNRAUM.

**Wir wünschen unserem
Egon Schörmeier alles Gute zu
den 60 Lenzen!**

Harald Skazedonig
und sein Team

60



Murau unterwegs

NACH EINER SEHR LANGEN „ENTHALTSAMEN“ ZEIT GINGEN DIE
BEDIENTSTETEN DER STADTGEMEINDE MURAU WIEDER AUF REISEN.

Am 1. und 2. Juli starteten wir mit einem Betriebsausflug in die Südoststeiermark. Am ersten Tag stand der Besuch der „Schokoladenmanufaktur Zotter“ samt Verkostung und eine „Führung durch die Essigmanufaktur und Schnapsbrennerei Gölles“ am Programm. Weiter ging es in die „Gesamtsteirische Vinothek“ nach St. Anna am Aigen, dort wurden einige tolle Weine verkostet. Im JUFA-Hotel in Tieschen haben wir Quartier bezogen und bei der dortigen Weinverkostung präsentierte die „Weinblüte Sigrid Sorger“ einige ihrer Köstlichkeiten. Mit „Livemusik von Andy Gieferl“, gutem Essen, viel Spaß und guter Laune klang der erste Tag bei lauen Temperaturen erst weit nach Mitternacht aus.

Am zweiten Tag bestiegen wir die 40 m hohe „Aussichtswarte in Frutten-Gieselsdorf“, der Rundumblick war phantastisch. Zu Fuß marschierte die ganze Truppe über den „Weinweg der Sinne“ bis nach St. Anna am Aigen. Am Weinhof Pock wurde die Belegschaft herzlichst empfangen und am frühen Abend brachte uns „Bustrucker Richard“ sicher nach Hause.

ZWEITÄGIGER RAD-AUSFLUG NACH FRIAUL- JULISCH VENETIEN IM SEPTEMBER

Insgesamt 24 Bedienstete machten sich am 9. September auf eine gemütliche Tour in Richtung Italien. Nach dem Frühstück in St. Salvator beim ehem. Hotel Seppenbauer ging es mit dem Bus bis kurz vor Tarvis. Weiter mit dem Rad nach Camporosso zur „Lounge Bar“ Danach fuhren wir mit dem Rad den wunderschönen Kanaltal-Radweg entlang bis nach Venzona. Die Reise ging weiter nach Bordano. Im Schmetterlingshaus konnten viele bunte Schmetterlinge aus der Region bewundert werden. Über Nebenstraßen unter der Führung von Ivano Sione fuhren wir weiter nach Fagagna (Partnerstadt von Murau). Dort wurde wir vom Vizebürgermeister herzlich begrüßt und besuchten gemeinsam das Bauernmuseum des Ortes. Nach

105 Fahrradkilometern machten wir in der Bar „Baschera“ Rast, die Stimmung war super und die „Spritz-Aperol“ schmeckten ausgezeichnet. Weil uns die Zeit davonlief, fuhren wir den letzten Teil bis ins Quartier nach San Daniele mit dem Autobus. Beim Abendessen im Hotel Picaron ließ die gesamte Truppe den herrlichen Tag noch bis nach Mitternacht ausklingen.

Am zweiten Tag fuhren wir mit dem Bus bis nach Palmanova, von da mit den Rädern Richtung Aquileia und weiter nach Grado. Nach der Ankunft schlüpfen alle in ihre Bikinis oder Badehosen und genossen das herrlich warme Meer, das schöne Wetter und die Gemütlichkeit im Strandcafe. Abends ging es mit dem Autobus in Richtung Heimat. *Andrea Föfl*



SCHLAF GUT, TRÄUM SCHÖN MIT PRIMAVERA!

Die kuschelige **Schlafwohl Duftkomposition** aus 100 % naturreinen ätherischen Ölen hilft, den Alltagsstress hinter sich zu lassen und zu entspannen. Sie beruhigt die Sinne, unterstützt den gesunden Schlaf, wirkt ausgleichend und schenkt Geborgenheit.

Das praktische **Schlafwohl Kissenspray** versprüht einen entspannenden, kuscheligen Duft und sorgt zuhause und unterwegs für ein gutes Gefühl beim Einschlafen. Ein Hauch des Sprays verwandelt Ihr Kopfkissen in ein sanft duftendes Kuschelkissen.

Der neue **Schlafwohl Baby & Kinderbalsam** schafft durch Einreiben auf Brust und Rücken oder einer Füßchenmassage ein beruhigendes Einschlaf-ritual vor dem Zubettgehen und fördert einen wohligen Schlaf. Träum süß!



Erhältlich beim
Kräuter- und Reformhaus Wurzelsepp
Hauptplatz 5, 8010 Graz

Das perfekte
Weihnachtsgeschenk
bei INTERSPAR
entdecken!

SPAR PREMIUM Geschenkkorb »Exklusiv« 16-teilig

16 exklusive SPAR PREMIUM-Produkte für Sie zusammengestellt, zum Verschenken oder auch zum selber Probieren!



59⁹⁹

16-teilig

Angebote gültig bis Fr, 24.12.2021, solange der Vorrat reicht, Stappreise sind bisherige INTERSPAR Verkaufspreise, Abgabe in Haushaltsmengen, Satz- und Druckfehler vorbehalten

ALLES DA DA DA

IN

INTERSPAR

www.interspar.at

Frohe Weihnachten und ein
gesundes & glückliches Jahr 2022
wünscht Ihnen das Team von
INTERSPAR im Citypark

Öffnungszeiten

Mo–Fr 8.00 – 20.00 Uhr
Sa 8.00 – 18.00 Uhr
Fr, 24.12.: 6.00 – 13.00 Uhr
Fr, 31.12.: 6.30 – 16.00 Uhr

P GRATIS-PARKPLÄTZE